

Die rechtswidrigen Haftbedingungen von Maja

Die Fakten: (Quelle: Nelson Mandela Rules (NMR); European prison rules (EPR); Briefe und mündliche Berichte von Maja.)

Maja saß **ein Jahr lang in Isolationshaft**, 24 Stunden am Tag wurde sämtlicher Kontakt zu Mitgefangenen unterbunden. Erst nach einem **40tägigen Hungerstreik** haben sich die Bedingungen leicht gebessert. Aber auch nach über 2 Jahren hat Maja oft **weniger als 2 Stunden am Tag Kontakt zu Mitgefangenen**. Trotz zahlreicher Anträge hat Majas Anwalt dafür bis heute keine Begründung erhalten.

Das verstößt gegen zahlreiche zentrale Bestimmungen sowohl der NMR als auch der EPR. Die Absonderung eines Gefangenen für mindestens 22 Stunden pro Tag ohne wirklichen zwischenmenschlichen Kontakt für mehr als 15 aufeinanderfolgende Tage ist Langzeit-Einzelhaft (Regel 44 NMR). Langzeit-Einzelhaft ist eine explizit verbotene Praxis (Regel 43 NMR). Schon bei einer Dauer von über 14 Tagen gibt es zahlreiche Vorschriften und Regelungen für die Begründung (53.5) und die Möglichkeit der Anfechtbarkeit (53.6), die alle nicht eingehalten wurden.

Getrennten Gefangenen müssen täglich mindestens zwei Stunden sinnvoller menschlicher Kontakt angeboten werden. Je länger ein Gefangener von anderen Gefangenen getrennt ist, desto mehr Maßnahmen sind zu ergreifen, um die negativen Auswirkungen der Trennung abzumildern, indem der Kontakt mit anderen Gefangenen maximiert wird und ihnen Einrichtungen und Aktivitäten zur Verfügung gestellt werden (53A EPR). Nichts davon wurde auch nur ansatzweise realisiert. Erst nach Majas Hungerstreik kam es zu kleinen Verbesserungen.

Weitere Verstöße gegen NMR und EPR, zu deren Einhaltung sich auch Ungarn vertraglich verpflichtet hat:

- Maja wurde durch - lange Zeit tägliche - unbegründete Prozeduren wie das vollständige Entkleiden, das Tragen von Handschellen und 24-stündige Videoüberwachung erniedrigt.
- Dokumente wurden nicht übersetzt. Es fanden Befragungen ohne Anwalt statt.
- In der Zelle waren immer Bettwanzen und Kakerlaken. Durch wiederholte Insektizid-Exposition fand eine Körperverletzung statt.

Kommentar:

Wir Angehörige sind in den letzten 2 Jahren ungewollt Expert:innen für Haftbedingungen geworden. Wir haben als Angehörige Erfahrungen mit ca. 15 verschiedenen Justizvollzugsanstalten in Deutschland und einer in Budapest gesammelt. Wir kennen die NMR und EPR und haben uns in Untersuchungshaftvollzugsgesetze in etlichen Bundesländern (Hamburg, NRW, Sachsen, Brandenburg, Berlin und Bayern) eingelesen.

Wir wissen also, dass Papier in diesem Bereich sehr, sehr geduldig ist. Fast nirgendwo sind Haftbedingungen so, wie sie nach den gesetzlichen Anforderungen sein sollten. Auch in Deutschland nicht.

Aber: Die Isolationshaft von Maja über einen so langen Zeitraum ohne Begründung und ohne Versuche, die gesundheitlichen Folgen abzumildern, ist der eklatanteste Bruch mit allen internationalen Normen. Es kommt Folter oder anderer grausamer, unmenschlicher oder erniedrigender Behandlung oder Strafe gleich.

Deshalb bitten wir um eine Spende für Majas Verteidigung